

Auf der Suche nach der „Gesamtliste aller Ausbruchsorte“

Vorgeschichte

foodwatch legte im Mai 2012 den Report „Im Bockshorn“ zum EHEC-Ausbruch 2011 vor. Eine der fünf darin vorgestellten Thesen zum Ausbruchsgeschehen lautet, dass es für Herkunft und Ausbreitung des EHEC-Erregers keine überzeugende offizielle Erklärung gibt. Unter anderem ist unklar, ob andere Eintragswege als der über den Sprossenerzeuger im Landkreis Uelzen ausgeschlossen werden konnten. Eine Übersicht über alle erfassten Erkrankungen und deren Verbindungen bzw. Nichtverbindungen zum Sprossenbetrieb liegt nicht vor.¹

Im April 2012 fasste foodwatch beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dahingehend nach und bat gemäß Verbraucherinformationsgesetz um Einsichtnahme in die im EHEC-Abschlussbericht des BVL auf Seite 5 erwähnte „**Gesamtliste aller Ausbruchsorte**“.

Originaltext des EHEC-Abschlussberichts:

*„Einige Ausbruchsorte, die dem RKI zunächst nicht bekannt waren, wurden über die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer erfasst und an die Task Force EHEC übermittelt. In der Task Force vorliegende Erkenntnisse zu Ausbruchsorten wurden fortlaufend arbeitstäglich mit dazu vorliegenden Erkenntnissen im RKI abgeglichen und in eine durch die Task Force EHEC geführte **Gesamtliste aller Ausbruchsorte (Cluster)** eingepflegt. **Aus dieser Gesamtliste aller Ausbruchsorte wurden diejenigen ausgewählt, bei denen eine Verfolgung der Lieferwege für Sprossen, ausgehend vom Erzeugerbetrieb, sinnvoll erschien.**“* (Abschlussbericht der Task Force EHEC, S. 5)

foodwatch Recherche-Hypothese

Die „Gesamtliste aller Ausbruchsorte“ müsste sowohl alle aufgetretenen HUS- und EHEC-Fälle in Deutschland enthalten, beziehungsweise zu Clustern zusammenfassen, als auch deren Verbindung beziehungsweise Nicht-Verbindung mit dem Sprossenerzeuger im Landkreis Uelzen.

Ergebnis

13 Monate nach Antragstellung auf Einsichtnahme und nach einigem Hin und Her wird klar, dass **eine „Gesamtliste“, in der alle EHEC-Fälle bzw. alle Ausbruchsorte vermerkt sind, gar nicht existiert!**

Etwa 90 Prozent der Erkrankungsfälle wurden demnach keinem Cluster zugeordnet und auch nicht weiter untersucht, weshalb für sie auch keine Verbindung zu dem Sprossenerzeuger hergestellt wurde.

¹ foodwatch-Analyse: „Im Bockshorn. Die EHEC-Krise im Frühsommer 2011“, S. 14, 15

Chronologie

Mai 2012: 1. Antrag von foodwatch an das BVL

Eine foodwatch-Rechercheurin stellt am 2. Mai 2012 gemäß VIG Antrag beim BVL auf Einsichtnahme in die im EHEC-Abschussbericht auf S. 5 erwähnte „Gesamtliste aller Ausbruchsorte“.

November 2012: 1. Antwort des BVL

Anfang November 2012 (sechs Monate nach Antragstellung) ergeht der BVL-Bescheid, dass ein Anspruch auf Herausgabe eines Auszugs der Clusterliste bestehe. Einzelne Firmen hätten Bedenken angemeldet, deshalb seien einige Namen geschwärzt. Die Liste enthält 41 Cluster.

In den erläuternden Hinweisen des Bescheids steht: *„Die (...) Clusterliste stellt im Zusammenhang der Arbeit der Task Force eine Aufzählung der bei o.g. Ermittlungen zu berücksichtigenden Ausbruchsorte dar, die vom RKI nach Untersuchungen von Erkrankungshäufungen als Cluster festgelegt wurden. Die Liste erfasst nicht alle Ausbruchsorte. (...)“*

Dezember 2012: 2. Antrag von foodwatch an das BVL

Am 13. Dezember 2012 stellt die foodwatch-Rechercheurin einen zweiten Antrag beim BVL (dieses Mal gemäß VIG und IFG), denn die herausgegebene Liste enthielt nur diejenigen Ausbruchsorte, die man aufgrund von Lieferbeziehungen mit dem Sprossenerzeuger im Landkreis Uelzen in Verbindung gebracht hatte.

foodwatch war jedoch davon ausgegangen, dass es eine umfangreichere Liste gegeben haben müsse. In einem Telefonat teilte die zuständige Referentin mit, dass es tatsächlich eine Gesamtliste gegeben habe, die vom RKI ans BVL gegangen sei (die letzte und damit aktuellste von 10. oder 11. Juni 2011). Diese Liste forderte foodwatch per E-Mail an.

Januar / Februar 2013: 2. Antwort des BVL

Am 12. Januar 2013 teilt das BVL mit, dass die Bearbeitung des neuen Antrags Kosten in Höhe von 800 Euro verursachen wird.

Ende Februar 2013 teilt das BVL mit, dass *„die Gesamtliste aller Ausbruchsorte allein durch das RKI erstellt und erst im Anschluss an das BVL weitergeleitet wurde. Daher hat man hier am BVL keine genauen Informationen zur Vorgehensweise bei der Erstellung der Gesamtliste“*. Die Bearbeitung des foodwatch-Antrags seitens des RKI sei sachgerechter.

März 2013: 1. Antrag von foodwatch an das RKI

Mitte März stellt die foodwatch-Rechercheurin auch beim RKI Antrag gemäß IFG auf Einsichtnahme in die Gesamtliste aller dem Geschehen zuzuordnenden EHEC-Fälle und somit Ausbruchsorte.

April 2013: 1. Antwort des RKI

Am 16. April 2013 teilt das RKI per E-Mail mit: „Wir beabsichtigen, Ihren Antrag zurückzuweisen. Wir geben Ihnen Möglichkeit zur Stellungnahme.“ (...) „Die Liste, die aus unserem Institut stammt (...) wurde Ihnen vom BVL zur Verfügung gestellt.“

Das IFG erlaubt es, einen Antrag abzulehnen, wenn der Antragsteller bereits über die Informationen verfügt.

April 2013: 1. und 2. Stellungnahme von foodwatch an das RKI

Am 22. April teilte die foodwatch-Rechercheurin dem RKI mit:

„In dieser Liste sind als „Bundesländer der Verzehrsorte“ Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen angegeben. In der „Abschließenden Darstellung und Bewertung der epidemiologischen Erkenntnisse im EHEC O104:O4 Ausbruch Deutschland 2011“ durch Ihr Institut findet sich auf Seite 8 hingegen in der Abbildung 3 die HUS-Inzidenz im Ausbruch, abgebildet nach Kreis, in dem die Infektion wahrscheinlich stattgefunden hat. Es gab demnach auch Infektionsorte (d.h. Ausbruchsorte) in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Thüringen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Diese Ausbruchsorte sind in der mir zugesandten Liste nicht verzeichnet - es handelt sich also mitnichten um eine „Gesamtliste“, die alle 3.842 EHEC- und HUS-Erkrankungsfälle den entsprechenden Ausbruchsorten (Ort der Infektion, Cluster) zuordnen würde.“

Am 25. April 2013 erläuterte die foodwatch-Rechercheurin weiterhin:

„Ich bitte um Einsichtnahme in die „Gesamtliste aller AusbruchsORTE“, also eine Liste, die eine Zuordnung aller 3.842 EHEC- und HUS-Erkrankungsfälle zu entsprechenden Ausbruchsorten (Ort der Infektion, Cluster) ermöglicht und somit das Nachvollziehen der Clusterisierung erlaubt. Die mir vom BVL mit Bescheid vom 12. März 2013 zugestellte Liste macht es hingegen nicht möglich, z. B. EHEC- und HUS-Fälle in Süddeutschland zuzuordnen - es muss daher noch weitere Ausbruchsorte geben als dort verzeichnet.“

April 2013: 2. Antwort des RKI

Am 26. April 2013 teilt das RKI mit, dass **„eine Liste, in der alle der mehr als 3.000 Fälle Clustern zugeordnet wurden, nicht existiert.“**

April 2013: 3. Stellungnahme von foodwatch an das RKI

Antwort der foodwatch-Rechercheurin am 26. April 2013: *„Zum besseren Verständnis: Ich will erstens wissen, welche Ausbruchsorte identifiziert wurden. Zweitens will ich wissen, welche dieser Orte welchen Clustern zugeordnet oder als solche identifiziert wurden. Und drittens will ich wissen, wie viele Ausbruchsfälle den jeweiligen Ausbruchsorten zugeordnet wurden.“*

Mai 2013: 3. Antwort des RKI

Am 6. Mai 2013 antwortet das RKI mit einer „Liste über 83 Cluster und weiterer Expositionsorte“:

Zur Erklärung dieser erweiterten Liste teilt das RKI mit gleichem Schreiben mit:

*„Sie wurde erst **nach der Beendigung der Tätigkeit der Task Force erstellt** und enthält neben den 41 Clusters weitere Expositionsorte, die erst später erfasst wurden. **Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**“*

Auch in dieser erweiterten Liste fehlen einzelne Regionen. Es wird auch klar, wenn man die Karte mit den HUS-Inzidenzen aus dem RKI-EHEC-Abschlussbericht mit der Liste vergleicht, dass Fälle in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht in der Liste erfasst wurden.

In der Liste ist eine Spalte "Mindestanzahl Fälle" enthalten. Wenn man diese großzügig zusammenzählt, kommt man auf etwa 500 Fälle (von 3.842 insgesamt).

Mai 2013: Widerspruch von foodwatch an RKI

Am 30. Mai reagiert die foodwatch-Rechercheurin, weil die gewährten Informationen nicht vollständig waren.

Juni 2013: 4. Antwort des RKI

Schließlich erklärt das RKI am 17. Juni 2013, *„dass über die Ausbruchscluster eine Mindestanzahl von etwa 350 Erkrankten (...) erklärt werden können. Da die Gesamtanzahl der an das RKI übermittelten HUS-/EHEC-Fälle aber deutlich höher war, ergibt sich, **dass die Mehrzahl der Erkrankten nicht mit einem der Task-Force-EHEC bekannten Ausbruchscluster in Verbindung steht** und/oder dass die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruchscluster deutlich höher sein müsste als dem RKI bzw. der Task-Force-EHEC bekannt ist.“*

Und weiter: *„... **es ist dem RKI nicht möglich, für die einzelnen übermittelten Fälle eine Verbindung zum Sprossenproduzenten herzustellen**, da die Informationen zum Sprossenverzehr nicht in den Meldedaten übermittelt wurden, bzw. nicht jeder Fall befragt wurde.“*

„Das RKI erklärt sich die hohe Zahl von EHEC O104:H4-Fällen mit Erkrankungen im Ausbruchsgeschehen, die auf den Verzehr von mit EHEC kontaminierten Sprossen zurückzuführen waren, auch wenn dem RKI nicht für jeden einzelnen übermittelten Fall bekannt ist, ob die (...) Person tatsächlich Sprossen gegessen hat.“

Das RKI hat damit zugegeben, dass die meisten Ausbruchsfälle keinem Cluster zugeordnet werden können und deshalb nicht weiter verfolgt wurden. Letztlich wird wohl klar, dass sowohl die Definition von Clustern als auch die Zuordnung einzelner Fälle zu ihnen nicht naturwissenschaftlich zwingend, sondern auf Vermutungen angewiesen ist. Das RKI scheint alle Infos preisgegeben zu haben.